



## „Das wollen wir“

Von Rüdiger Seidenspinner, Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei

Im Zuge der Stellenbewertung muss nach Auffassung der GdP endlich die Sachbearbeiterkarriere verwirklicht werden. Das bedeutet, dass Stellen in ausreichender Anzahl in A 12 und A 13 vorhanden sein müssen.

Die Polizei kann es sich nicht erlauben, ausgewiesene Spezialisten zu verlieren, nur weil diese keine Aufstiegschancen haben.

Zugleich fordert die Gewerkschaft der Polizei (GdP) eine funktionsorientierte Stellenbewertung. So gehören z. B. Dienstgruppenleiter/-innen, Unfallsachbearbeiter/-innen, Ermittlungsbeamte/-innen oder Einsatzsachbearbeiter/-innen aufgrund ihrer Funktion und Tätigkeit eindeutig ebenfalls in A 12 und A 13 bewertet.

Für den Generalisten in der Polizei, die/der Beamtin/e im Streifendienst, fordert die Gewerkschaft der Polizei (GdP) endlich eine aufgabenorientierte Stellenbewertung. Das Zeitalter des mittleren Dienstes ist tot und bedarf keiner Wiederbelebensversuche.

Die Aufgaben, Verantwortung und Belastung sind nicht nur zurzeit gigantisch hoch, was sich auch an den seit Jahrzehnten vorhandenen Überstunden ablesen lässt. Auch die Fälle von „Burn-out“ zeigen deutlich auf, dass hier reagiert werden muss.

Zudem muss die Politik ganz klar die Weichen stellen, dass es uns als Polizei gelingt, mehr Nachwuchs zu gewinnen. Das Schaffen von Stellen ist das eine, hier wurden für 2017 und 2018 deutliche Duftmarken gesetzt.

Doch nun muss die Politik auch die Rahmenbedingungen verändern, dass junge Menschen sich für den Polizeiberuf interessieren und entscheiden.

Dazu gehören neben dem Arbeitsumfeld, den Arbeitsbedingungen und der Arbeitszeit schlicht und ergreifend auch die Aufstiegsmöglichkeiten, die auch die Verdienstmöglichkeiten beinhalten.

Es werden diverse Modelle diskutiert, doch wir sollten erprobtes übernehmen und nicht nach Sonderlaufbahnen oder anderen Modellen,



welche höchsttrichterlich schon be(abge)urteilt wurden, ständig in die Diskussion werfen.

Wir wollen eine richtige Zweigeteilte Laufbahn und kein Etikettenschwindel nach dem Motto aus A 9 mD mach A 9 gD!

Wir wollen auch nicht heute ein Modell und morgen ein ganz anderes, wir sind überzeugt, dass unser Weg richtig ist. Unser Problem ist nur, dass uns die Partner fehlen. Obwohl es seit 1992 faktisch eine Mehrheit dafür im Landtag gibt und alle Parteien außer der CDU die Zweigeteilte Laufbahn beschlossen haben, wurde sie bis heute nicht umgesetzt. Diese Partner gilt es zu gewinnen, denn der GdP alleine gelingt das nicht. Die Politik muss Taten folgen lassen.

Wer in der Zukunft junge Frauen und Männer für den Polizeiberuf gewinnen möchte, muss sich etwas einfallen lassen.

Dazu gehören die Aufhebung der Absenkung der Eingangsgehälter, die Karrierechancen und eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit.

Deshalb fordern wir, die Gewerkschaft der Polizei (GdP), die 35-Stunden-Woche für unsere Kolleginnen und Kollegen im Wechselschichtdienst. Denn unser Wechselschicht-

dienst macht die Polizeibeamtinnen und -beamten systematisch krank.

Wenn die Verantwortlichen den Gesundheitsschutz ernst nehmen, kann dies nur durch eine Reduzierung der besonders belastenden Nachtdienste erfolgen. Deshalb sind 35 Stunden genug.

Eine weitere Forderung ist die Anhebung von DUZ/LOD auf Industrieebene. Was bedeutet, dass wir uns von den bisher lächerlichen Sätzen für diese Dienste verabschieden müssen. Die GdP hat hierzu eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die in Bälde ihre Vorschläge den GdP-Mitgliedern unterbreiten wird.

Weiterhin fordern wir seit Jahren das Berufsbild der Polizeifachangestellten. Doch hierzu muss erst einmal eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die bis Mitte des Jahres noch nicht in Sicht war.

Werden wir zur Landtagswahl 2016 Wahlprüfsteine auflegen? Nein, das werden wir nicht, denn Wahlprogramme und Koalitionsvereinbarungen sind, wie wir leider immer wieder feststellen müssen, Buchstaben auf dem Papier, nicht mehr und nicht weniger.

Wir werden den Parteien mitteilen was wir wollen und dann ist es ihre Aufgabe, entsprechend zu reagieren oder nicht.

Wir sind keine Bittsteller, sondern haben berechnete Forderungen, die endlich erfüllt werden müssen. Sieben Monate vor den Landtagswahlen stellen wir fest, dass wir schon viele Politiker haben kommen und gehen sehen.

Was geblieben ist sind wir, die Beschäftigten der Polizei dieses Landes und unsere seit Jahren bekannten Probleme und Lösungsforderungen.

Wir werden die Wahlveranstaltungen der Politiker besuchen und sie mit unseren Forderungen konfrontieren. Nur so funktioniert es, damit wir endlich die Gerechtigkeit erfahren, die uns zusteht.

Wir haben noch viel zu tun, also packen wir es an!

**Euer Rüdiger Seidenspinner**



Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse [redaktion@gdp-bw.de](mailto:redaktion@gdp-bw.de) zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei, Landesjournal, veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht Ihr mich auch unter der Telefonnr. 0 15 25/3 45 43 84.

Der Redaktionsschluss für die Oktober-Ausgabe 2015 des Landesjournals Baden-Württemberg ist am Freitag, dem 4. September 2015, und für die November-Ausgabe am Freitag, dem 2. Oktober 2015.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden. Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Word-Texten ohne Fotos. Diese bitte separat versenden.

**Wolfgang Kircher**

## Beihilfeänderungen zum 1. Juni 2015

**Zum 1. Juli 2015 wurde die Beihilfeverordnung des Landes Baden-Württemberg in einigen Punkten geändert. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung hat auf seiner Homepage die wichtigsten Änderungen zusammengestellt und veröffentlicht. Die Änderungen erfassen folgende Bereiche:**

- Rehabilitationsbehandlung nach § 7 Abs. 1 Nr. 4 BVO
- Kuren nach § 8 BVO
- Auslandsaufwendungen nach § 13 BVO
- Sehhilfen nach Nummern 2.2.1 und 2.2.2 der Anlage zur BVO
- Wegfall Mindestantragssumme von 300 € nach § 17 Abs. 2 BVO

- Palliativversorgung, stationär oder teilstationär nach § 6 Abs. 1 Nr. 8 BVO
  - Pflegeberatung nach § 9 Abs. 12 BVO
  - Wissenschaftlich nicht allgemein anerkannte Methoden nach Nummer 1.5.1 der Anlage zur BVO
- Wegen der Fülle der Änderungen und des Umfangs der dazu gegebenen Erläuterungen durch das LBV kann der Inhalt nicht in voller Länge wiedergegeben werden.
- Wer keinen Zugriff auf das Internet hat, kann die Veröffentlichung des LBV auch über die Geschäftsstelle der GdP BW beziehen.

**Karl-Heinz Strobel,**  
*Mitglied im Landesseniorenvorstand*

## ALTERSVERSORGUNG

### Die GdP fordert die Altersversorgung für alle arbeitenden Menschen nachhaltig zu sichern

**Die GdP lehnt die vom Bund der Steuerzahler erhobene Forderung ab, auch im Pensionssystem einen Nachhaltigkeitsfaktor einzuführen. Das Land steht in der Pflicht, für die Versorgung der Beamtinnen und Beamten aus den laufenden Einnahmen aufzukommen. Folglich muss die Einnahmeseite des Landes gestärkt werden und nicht immer nur bei den Beamtinnen und Beamten eingespart werden.**

Innere Sicherheit kostet Geld, das muss man ganz klar sagen und nicht seitens der Politik so tun, als wären wir unnötig und teuer. Um Kostensteigerungen abzufedern, leiste das Land zudem bereits durch den Versorgungsfonds und die Versorgungsrücklage Vorsorge, die allerdings viel zu spät ins Leben gerufen wurde. Es waren wir, die Gewerkschaften im DGB, die dies angemahnt haben und jahrelang auf taube Ohren gestoßen sind. Zudem geht die Versorgungsrücklage zulasten der Beamteneinkünfte. Einsparpotenzial sehen wir nur durch die Aufhebung des Zuschlags für die Weiterarbeit über die Altersgrenze hinaus.

Äußerst beunruhigt ist die anlässlich der bevorstehenden Pensionierungswelle längst überfällige Nachwuchsgewinnung im gesamten

öffentlichen Dienst. Das ständige Gerede von Einsparungen und Einschnitten sowie das Absenken der Eingangsbesoldung tragen zur Attraktivität des öffentlichen Dienstes nicht unbedingt bei.

Grundsätzlich wendet sich die GdP dagegen, die Interessen von Beamtinnen und Beamten gegen die von Angestellten auszuspielen. Alle Berufstätigen müssten sich darauf verlassen können, nach Beendigung ihres Arbeitslebens eine angemessene Altersversorgung zu erhalten. Das ständige Herumdoktern und das ständige Gerede von Änderungen in der Altersversorgung im öffentlichen Dienst ist wie das Spiel mit dem Feuer.

Ein auf oberflächlichen Vergleichen basierendes Gegeneinander-Ausspielen von Beschäftigteninteressen bringt die Gesellschaft nicht weiter, sondern entfacht schädliche Neiddiskussionen.

Wir benötigen ein langfristig zukunftsfähiges System der sozialen Sicherung.

Dieses darf nicht für kurzfristige Haushaltsziele kaputtgespart werden. Fehler der Vergangenheit können und dürfen nicht auf dem Rücken derer ausgetragen werden, die ihre Arbeitskraft und ihre Gesundheit für dieses Land eingesetzt haben.

**RSeid**

DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe



Baden-Württemberg

**GdP-Geschäftsstelle:**

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen  
Telefon (0 70 42) 8 79-0  
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11  
E-Mail-Adresse: [info@gdp-bw.de](mailto:info@gdp-bw.de)  
Internet: [www.gdp-bw.de](http://www.gdp-bw.de)

**Service GmbH BW:**

Telefon: (0 70 42) 8 79-0  
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11  
E-Mail-Adresse: [Info@gdp-service.com](mailto:Info@gdp-service.com)

**Redaktion:**

Wolfgang Kircher (V.i.S.d.R.)  
Schwalbenweg 23  
71139 Ehningen  
privat: (0 70 34) 76 83  
Mobil: (0 15 25) 3 45 43 84  
E-Mail: [redaktion@gdp-bw.de](mailto:redaktion@gdp-bw.de)

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**

VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der  
Gewerkschaft der Polizei  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuer  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 37  
vom 1. Januar 2015  
Adressverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Herstellung:**

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381



## PRO UND KONTRA

**Taser – Es ist an der Zeit für Modellversuche**

## PRO „TASER“

Die Diskussion um die Einführung des Tasers wird in der Polizei, auch in Baden-Württemberg, nach wie vor kontrovers geführt. Insbesondere nach Schusswaffeneinsätzen flammt die Diskussion immer wieder auf. Für die Einführung gibt es Pro- und Kontra-Argumente. In den nächsten beiden Ausgaben des Landesteils der Deutschen Polizei werden wir uns mit den Argumenten beschäftigen. Für die Argumente bedanken wir uns ganz herzlich bei der DP-Landesredaktion Schleswig-Holstein sowie bei den Kollegen, die uns die Artikel zur Verfügung gestellt haben.

„Taser“ ist eine Gerätebezeichnung der Firma „Taser International“. In der Fachsprache werden Taser als Elektroimpulsgeräte oder auch Distanz-Elektroimpulsgeräte bezeichnet. Mit dem Taser wird keine Munition verschossen. Er ist eine Distanzwaffe (ein bis fünf, max. zehn Meter), bei dem ein mit der Waffe durch eine Kabelverbindung verbundenes Elektrodenpaar abgeschossen und durch einen Elektroimpuls eine Handlungsunfähigkeit der Person herbeigeführt wird. Beim Auftreffen auf den Körper fließt zwischen den beiden Elektroden ein schwacher, hochfrequenter Strom (ca. 2,1 Milliampere) mit einer hohen Spannung (50 000 Volt) für ca. fünf Sekunden. Der hochfrequente Strom stört und überlagert das zentrale Nervensystem bzw. beeinflusst das sensorische und das motorische Nervensystem und erzeugt so unkontrollierbare Kontraktionen von Muskelgewebe. Bei Bedarf kann ein zweiter Impuls ausgelöst werden. Die getroffene Person ist sofort handlungsunfähig.

Der Taser wurde bislang in 13 Bundesländern und beim Zoll ausschließlich bei den Spezialeinheiten, aber nicht für eine Verwendung im polizeilichen Einzel- oder Streifendienst eingesetzt. In den Ländern Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie auch beim Bund (Bundespolizei und BKA) erfolgte bislang keine Einführung. Das GdP-Landesjournal Deutsche Polizei wird sich in dieser und der kommenden Ausgabe mit einem PRO von Thorsten Thiem (PD AFB Eutin) und einem KONTRA (Sander/LPA) zur Einführung der Elektrochockpistolen bei der Landespolizei widmen.

**Von Thorsten Ziehm (Polizeihauptkommissar, Fachgruppenleiter Einsatztraining/Schießen/ESV, PD AFB Eutin)**

ECW (Electronic Controlled Weapons) – Die Einführung von Elektroimpulsgeräten erweitert den Handlungsspielraum der Polizei und kann schwerwiegende Folgen für alle Beteiligten reduzieren.

Marktplatz einer Kreisstadt an der Westküste, Person mit Schusswaffe: Beim Eintreffen der Polizei richtet ein Mann die Waffe auf die Beamten, ein Kollege gibt einen Warnschuss ab, der Mann reagiert nicht.

Norddeutsche Kleinstadt: Ein Mann wirft Gegenstände aus dem Fenster, er tritt der Polizei nackt gegenüber und ist sehr aggressiv, als er das hinter seinem Rücken verborgene Messer einsetzen will, weicht die Polizei zurück. Der Mann reagiert auf Pfeffer nicht und geht nach vorne, ein Kollege stürzt.

Keine ausgedachten Horrorszenarien, sondern sehr reale Einsatzsituationen für die Alltagsorganisation.

Eigensicherung in dynamischen Hochstresssituationen lebt von Handlungsoptionen. Blitzschnell müssen Rahmenbedingungen wie Zwangsmittelalternativen, Distanzen, persönliche Befähigungen und andere einsatzrelevante Faktoren unter rechtlichen Rahmenbedingungen genau und bewusst abgewogen werden. Verhältnismäßigkeit in der Wahl des Einsatzmittels ist ein wichtiges Thema, aber geeignet sein soll es auch und die Beeinträchtigung des Gegenübers soll so gering wie möglich bleiben. Kontaktkommunikation, Eingriffstechniken, Pfefferspray, Diensthund, der Polizeistock helfen nicht immer, letztendlich muss vielleicht die Schusswaffe eingesetzt werden, mit allen möglichen Folgen für das Gegenüber, Unbeteiligte und Schützen.

Festzustellen ist, dass es in den gefährlichen und bedrohlichen Situationen für Polizeibeamte/-innen zu deren Entscheidung, die Schusswaffe einzusetzen, keine Alternative gab. Diese Alternative gibt es aber seit vielen Jahren in Form des Elektroimpulsgerätes TASER, eines der weltweit wohl am besten wissenschaftlich untersuchten und meistdiskutierten Zwangsmittel. Die Diskussion dazu erfolgte in der

Vergangenheit oft sachfremd, emotional und unter Berücksichtigung angelegener politischer Präferenzen. Schaurige Videosequenzen im Internet galten als Beweis für Ungeeignetheit und polizeiliches Übermaß an Gewaltanwendung.

Beim planmäßig verlaufenden Einsatz des TASER werden aus einer Einsatzentfernung von fünf bis sechs Metern nach Anvisierung mittels eines Laserstrahles zwei drahtgebundene Pfeilelektroden mit 200 km/h verschossen, die sich in der Kleidung oder der Haut des Gegenübers verhaken und einen fünf Sekunden andauernden Stromimpuls von ca. 50 000 Volt bei einer sehr niedrigen Stromstärke (2,1 mA, damit unter den zulässigen Grenzwerten für medizinische Geräte) übertragen. Dies bedingt eine sofortige Handlungsunfähigkeit durch Verlust der Muskelsteuerung und Einsetzen eines Schmerzimpulses. Bei nicht sofortigem Erfolg kann ein zweiter Impuls ausgelöst werden.

## Alles wird dokumentiert

Alles wird in einem manipulationssicheren Speicher am Gerät dokumentiert (zusätzlich optionale Videodokumentation), kann nach dem Einsatz ausgelesen werden und steht für das weitere Verfahren zur Verfügung.

Der Getroffene ist in dieser Zeit bewegungsunfähig, kann entwaffnet und gefesselt werden. Nach fünf Sekunden ist der Zwangsmittelsinsatz beendet. Sollten die Pfeilelektroden an der Haut verhakt sein, bleiben nach der Entfernung zwei gerötete Stellen über, der Getroffene ist wieder voll handlungsfähig.

Der Praktiker erkennt schon jetzt, dass die körperliche Beeinträchtigung bei erfolgreichem Einsatz im Verhältnis zu den Folgen anderer Zwangsmittelsätze deutlich reduziert ist.

Der körperliche Einsatz im unmittelbaren Kontakt beinhaltet hohe Risiken. Eingriffstechniken aller Art, Boxen und vielleicht Bodenkampf mit einem Gegenüber, dessen Schmerzempfindung durch Stoffmissbrauch deutlich reduziert ist, erfordern einen hohen Grad der persönlichen Befähigung und sind in höchstem Maße verletzungsträchtig für alle Beteiligten.

Fortsetzung auf Seite 4



**PRO UND KONTRA**

Fortsetzung von Seite 3

Der Einsatz von Pfefferspray ist komplex, man muss nah ran – drei bis vier Meter – Treffpunkt ist das Gesicht, die Windrichtung muss stimmen, eigene oder Gefährdung der beteiligten Kollegen droht, sofortige Wirkung ist nicht garantiert, viele Betroffene agieren weiter, die schmerzhaften Folgen der Pfeffereexposition halten stundenlang an. Der Gesundheitszustand des Gegenübers ist nicht bekannt, zusätzliche Gefährdung durch Atemnot oder bestehende Erkrankungen drohen.

Ähnlich der Einsatz des Polizeistocks, hier drohen heftige Verletzungen, Polizeibeamte/-innen befinden sich im unmittelbaren Kontaktbereich, Trefferbereich können sich durch die plötzlichen Bewegungen des Gegenüber so verändern, dass statt des Arms der Kopf getroffen wird. Gerade in aufgeladenen Situationen tritt der beabsichtigte Erfolg nicht oder nur sehr verzögert ein.

**Die Folgen eines Schlagstockeinsatzes sind oft erheblich**

Die Folgen des Schlagstockeinsatzes sind oft erheblich, schmerzhaft Verletzungen, Hämatome und tagelang anhaltende Schmerzen können eintreten.

Die teilweise erheblichen Verletzungen durch den Einsatz des Diensthundes, eines Hilfsmittels der körperlichen Gewalt, seien hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Auch die Tatsache, dass mit der bloßen Aussage „Die Waffe des Beamten ist das Wort“ keine eskalierende Standardsituation zu lösen ist, ist bekannt. Alleingestellte derartige Formeln verstellen den Blick auf die Tatsache, dass der Polizeiberuf sehr wohl den Vollzug mit Zwangsmitteln als prägendes Merkmal beinhaltet.

Die körperlichen Folgen des Einsatzes der Schusswaffe sind bekannt, allerdings geistern immer noch Vorstellungen von „Mannstop-Wirkung“, die „One-Shoot-Theorie“ und andere Phantasievorstellungen durch die Köpfe. Die Mystifizierung der Schusswaffe als „Ultima Ratio“ hat dazu beigetragen, dieses Zwangsmittel der normalen Betrachtung auch im Hinblick auf tatsächliche Wirkung zu entrücken. Tatsache ist, dass die direkte Wirkung des Schusswaffengebrauchs sehr selten zu beobachten ist. Bei mehreren abgegebenen Schüssen ist die Trefferquote auch im Nahbereich deutlich reduziert. Bekleidung, Treffpunktlage, Beleuch-

tung, Bewegung und andere Faktoren führen dazu, dass die Polizeibeamten/-innen in der Einsatzsituation keine verlässliche Rückmeldung zur Wirkung der Schusswaffe erhalten. In den meisten Fällen ist in der Situation nicht klar, ob getroffen wurde und wo, die unmittelbare Wirkung eines Erstschusses ist nur selten festzustellen. Die Folge kann sein, dass mehrere Schüsse abgegeben werden müssen, die entsprechende Verletzungsfolgen nach sich ziehen. Dazu kommt noch das sehr belastende Verarbeiten des Geschehens, dass für viele Kollegen/-innen mit dem Ausscheiden aus dem Dienst endet. Auch das Thema „Suicide by Cop“, also die beabsichtigte Selbsttötung durch die Provokation der Polizei bis zur Abgabe eines tödlich wirkenden Schusses, könnte durch die Taseroption entschärft werden. Gerade in Bereichen mit Publikumsverkehr (öffentliche Plätze, Fußgängerzonen pp.) ist die Schusswaffe wegen der Hintergrundgefährdung und den ballistischen Eigenschaften der Einsatzmunition QD-PEP oft keine Option.

**„Taser“ kann deutlicher Schritt nach vorn sein**

Hier kann der TASER für alle Beteiligten ein deutlicher Schritt nach vorn sein. Verletzungen durch Tasereinsätze sind in der Regel bedingt durch das unkontrollierte Fallen des Getroffenen. Dadurch, dass der Stromimpuls die Muskelkontrolle unterbindet, kann es zu Sturzverletzungen kommen. Dieser ungewünschte Effekt kann durch Aus- und Fortbildung mit entsprechenden taktischen Ansätzen deutlich minimiert werden.

Es lohnt der Blick über die Grenzen, seit 2012 ist der TASER nach einer Erprobungszeit von sechs Jahren bei der österreichischen Bundespolizei als mindergefährliche Dienstwaffe eingeführt. In der Erprobungsphase gab es unter Mitwirkung unabhängiger wissenschaftlicher Institute und Einbeziehung des Menschenrechtsbeirates mehrere Studien wie z. B. „Risikoa-

lyse der TASER-X-26-Distanzanwendung“ (Rita I und II), die Stromstärke und Kontaktanwendungseigenschaften intensiv untersucht haben. In beiden Studien wurde speziell auf die Auswirkungen auf Risikogruppen ge-



Foto: Uli Müller

achtet, wie z. B. bei Menschen mit Herzschrittmachern, Kindern und Schwangeren.

Ergebnis: Der TASER hatte bei Angehörigen der Risikogruppen keine lebensgefährlichen Auswirkungen. Daneben wurden zusätzlich 82 (!) internationale Studien ausgewertet. Auch die englische und französische Polizei haben vor Einführung des TASER umfangreiche Untersuchungen mit gleichen Ergebnissen durchgeführt.

Eine Aussage des UN-Komitees gegen Folter, in der der TASER-Einsatz in den Bereich Folter durch Einsatz von Strom gerückt wurde, relativiert sich vor diesem Hintergrund, zumal die Einführung des Einsatzmittels der in demokratischen Ländern üblichen engen Einschränkung durch sehr konkrete gesetzliche Rahmensetzung und der Überprüfung durch unabhängige Gerichte unterliegt. Auch Menschenrechtsorganisationen erkennen, dass der Tasereinsatz als mögliche Alternative zu einem rechtlich zulässigen Schusswaffeneinsatz deutlich geringere Folgen für die körperliche Unversehrtheit des Betroffenen nach sich zieht.

Um die Verletzungsmuster durch unkontrolliertes Fallen auf harte Untergründe zu reduzieren, hat die österreichische Polizei ein Einsatzkonzept entwickelt, das das Auffangen des Getroffenen vorsieht. Der Taserschütze wird durch einen Schusswaffenträger abgesichert, der bei unerwarteter La-



## PRO UND KONTRA

## AUS DEN BEZIRKS- UND KREISGRUPPEN

geentwicklung einwirken kann. Entweder er oder ein zweites Team hat die Aufgabe, nach erfolgreichem Einsatz den Betroffenen zu ergreifen und kontrolliert zu Boden zu bringen.

Schlüssige Aus- und Fortbildungskonzepte müssen auch bei uns entwickelt werden, um Polizeibeamte/-innen im Umgang mit dem TASER handlungssicher zu machen. Hier können wir von den Erfahrungen unserer Nachbarn profitieren, insbesondere die finnische Polizei verfügt über langjährige Erfahrungen im Umgang mit dem TASER. Hier wird übrigens die Taserberechtigung auf einem Lehrgang erworben, der den Selbstversuch beinhaltet. Aus Finnland kommt auch die Nachricht, dass seit Einführung des TASER zunehmend beobachtet wird, das schon bei Androhung des Tasereinsatzes mit Einschalten der sichtbaren Laserzielhilfe die Bereitschaft zu Widerstandshandlungen deutlich abnimmt.

### Rechtliche und taktische Rahmenbedingungen müssen beschrieben werden

Bei einer Einführung wird man sehr genau die rechtlichen und taktischen Rahmenbedingungen eines Tasereinsatzes beschreiben müssen, um unerwünschte Folgen möglichst zu verhindern. Diese Rahmenbedingungen gibt es auch zu allen anderen polizeilichen Zwangsmitteln. Neben der Festlegung von Trefferbereichen gehört auch die sofortige Versorgung des Getroffenen durch speziell in Erster Hilfe ausgebildete taserberechtigte Polizeibeamte/-innen und ärztliche Nachsorge zu diesen Rahmenbedingungen. Auf

*Fortsetzung auf Seite 7*

## PERSONALMITTEILUNGEN

## Die GdP gratuliert herzlich

**ZUR BEFÖRDERUNG ZUM/ZUR: Polizeihauptkommissar**  
PTLS: Rolf Platzer.  
**Polizeihauptmeister**  
PTLS: Tobias Lingner.

**Zusammengestellt von Angelika Burckhardt**

# Gründung der GdP-Bezirksgruppe beim PP Einsatz

**Am 9. Juli fand am Standort des PP Einsatz in Göppingen die konstituierende Sitzung der Bezirksgruppe der GdP im PP Einsatz statt.**

Vor der Neugründung wurde der Entschluss gefasst, dass sich die ehemaligen Kreisgruppen der BPD/Bruchsal und der Wasserschutzpolizei organisatorisch den näher liegenden regionalen Bezirksgruppen anschließen. Als Bindeglied zwischen den tangierten Bezirksgruppen fungieren zukünftig die Kollegen Thomas Schell, BPD/Bruchsal, und PHK Burkhard Müller, Wasserschutzpolizei. Dadurch ist gewährleistet, dass auch die Interessen dieser beiden Organisationseinheiten im PP Einsatz vertreten werden.

Vor den Wahlen hatte der Kreisgruppenvorsitzende der Bereitschaftspolizeidirektion Göppingen, Klaus Urban, noch die erfreuliche Aufgabe, mehrere Kolleginnen und Kollegen für ihre 25-jährige bzw. 40-jährige Mitgliedschaft zu ehren.

Der stellvertretende Landesvorsitzende Hans-Jürgen Kirstein, der auch die Gründungsversammlung leitete, stellte in seinem Grußwort die derzeitigen gewerkschaftlichen Positionen dar und gab einen Ausblick für die zukünftige Arbeit der GdP im Land.

Nachdem der alte Vorstand der Kreisgruppe Göppingen durch die anwesenden Mitglieder einstimmig entlastet wurde, erfolgte die Wahl des Vorstandes der reformbedingt erforderlichen Gründung der Bezirksgruppe der GdP im Polizeipräsidium Einsatz.

Zum Vorsitzenden wurde der ehemalige Kreisgruppenvorsitzende der Bereitschaftspolizeidirektion Göppingen, Uli Müller, gewählt. Als Stellvertreter fungieren zukünftig Sven Blan-

cke und Bernd Czich. Die Finanzen wird Renate Pfeiffer in altbewährter Manier im Auge behalten. Dietmar Moll wird zukünftig die Vorstandschaft als Schriftführer unterstützen. Als Bindeglied zum Vorstand wurden für alle Organisationseinheiten Beisitzer hinzugewählt.

Uli Müller betonte in seiner Ansprache, dass er den Schwerpunkt der Arbeit der Bezirksgruppe, neben der Betreuung der Mitglieder und der Erhöhung der Präsenz der GdP im PP



Einsatz, in der Erhöhung der Wertschätzung des PP Einsatz und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtgefüge der Polizeidienststellen sieht. Als Beispiele nannte er u. a. die mangelnde Abbildung des PP Einsatz als Spezialpräsidium im derzeitigen Stellenplan der Polizei, den Erhalt einer Erschwerniszulage für die stehenden Einheiten, die Erhöhung der Erschwerniszulage für das SEK und das MEK und die Hub-schrauberstaffel und die 1:1-Vergütung bei Einsätzen, wo eine tägliche Rückkehr zum Dienstort nicht gegeben ist. Angesichts des enormen Anstiegs der Krankheitsrate, insbesondere bei lebensälteren Kolleginnen und Kollegen, sieht der Vorsitzende einen weiteren großen Schwerpunkt in der Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei der Polizei und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.



## Ein Kommentar von Ignatz Schmitz

Es treibt mich einfach um, was ich da so zu lesen, hören und sehen bekomme.

Die Reformer der Reform teilen uns mit, wie sie es bessermachen wollen!

Hier und da ein Präsidium mehr, ein oder zwei Präsidenten mehr (wahrscheinlich hat man einen lieben „Kameraden“ vergessen), ein oder zwei Stäbe mehr – woher das Personal kommen soll, wird allerdings nicht gesagt – und alles ist bzw. wird gut.

Das ist billig und unseriös, doch was war schon zu erwarten von denen, die erst Personal gegen alle Ratschläge, Hinweise und Fakten gestrichen haben und nun wird durch fast die gleichen Leute das Hochlied auf mehr Personal gesungen – nein gebrüllt. Die Beschäftigten, also außer dass man für jedes weitere Präsidium einen weiteren Präsidenten benötigt, kommen in der Vorschlägen, Ideen und Vorhaben gar nicht vor.

- Gesundheitsschutz – Fehlanzeige
- Polizeifachangestellte – Fehlanzeige
- Zweigeteilte Laufbahn – Fehlanzeige
- Gerechte Bewertung – Fehlanzeige
- Bessere Bewertung der Verwaltungsbeamten – Fehlanzeige
- Verringerung der Wochenarbeitszeit – Fehlanzeige

- Erhöhung DUZ/LOD – Fehlanzeige

Manchem von denen müsste die Schamesröte ins Gesicht steigen, dass sie aussehen wie ein Leuchtturm und überall als Scharlatane erkennbar sind. Oder ihnen müsste eine lange Nase wachsen, wie in einer jedem bekannten Geschichte.

Leider fallen aber bestimmt wieder Kolleginnen und Kollegen auf dieses jämmerliche Schauspiel herein und geben diesem Kasperletheater auch noch Recht.

Wir brauchen keine Reform von der Reform und vor allem kein zusätzliches Präsidentenbeschaffungsprogramm.

Die Polizei braucht endlich Ruhe, Ruhe, um sich wieder auf ihre Aufgaben besinnen zu können. Wir wollen einfach nur unsere Arbeit, von der es weiß Gott genug gibt, machen.

All denen in der Politik und der Polizei, die gerne Reformen betreiben, um in den Geschichtsbücher ihre Namen zu hinterlassen, empfehle ich ein sinnvolleres Hobby. Zum Beispiel gibt es zigtausende wunderschöne Briefmarken, die sie der Nachwelt überlassen könnten. Dies wäre allemal besser als die Polizeibesetzten zu ärgern.

*Euer Ignatz Schmitz*

## Personengruppen und Landes- delegiertentag

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

2016 finden unsere Personengruppenkonferenzen und der Landesdelegiertentag statt. Bitte merkt Euch nachfolgende Termine vor:

- 1. Oktober 2015: Antragschluss für die Anträge zu den Personengruppenkonferenzen
- 1. November 2015: Meldeschluss der Delegierten für die Personengruppenkonferenzen
- 20. Januar 2016: Personengruppenkonferenzen im Commundo Hotel in Stuttgart-Vaihingen
- 15. bis 17. November 2016: Landesdelegiertentag in Kornwestheim

Weitere Termine teilen wir rechtzeitig mit.

## AUS DEN BEZIRKS- UND KREISGRUPPEN

### Senioren Ausflug der GdP-Bezirksgruppe Karlsruhe

Das Jahr 2015 ist schon über die Hälfte vorbei und wir haben immer noch keinen Ausflug gemacht. Nein, wir haben Euch nicht vergessen, heute gibt es Einzelheiten zum diesjährigen Ausflug:

Am Mittwoch, dem 14. Oktober 2015, fahren wir in die Südpfalz.

#### **Abfahrt:**

- 13 Uhr ab Busbahnhof (hinter dem Hauptbahnhof Karlsruhe)
- 13.15 Uhr Zustiegemöglichkeit am Parkplatz Europahalle Karlsruhe

Wir fahren über die Rheinbrücke nach Herxheim, wo uns das „Schoppenbähnle“ erwartet. Die gemütliche Fahrt mit dem „Bähnle“ dauert ca. zwei Stunden und führt uns durch die Weinberge nach Dierbach, wo wir gegen 16 Uhr eintreffen werden. Außer uns hat das „Bähnle“ auch ausreichende Getränke an Bord. In Dierbach findet der Abschluss statt – ein geselliges Beisammensein mit Essen à la carte. Gegen 19 Uhr holt uns der Bus beim Weingut ab, sodass wir etwa zwischen 19.30 und 20 Uhr wieder in Karlsruhe sind.

#### **Was kostet die Busfahrt und Schoppenbähnle mit Getränken?**

- Pro Person 20,00 Euro
  - GdP-Mitglieder 10,00 Euro
  - Begleitpersonen von GdP-Mitgliedern 10,00 Euro
- Unser Bus hat maximal 48 Plätze. Deshalb bitte baldmöglichst anmelden bei
- Rita Seyfried, Tel.: 0 63 40/91 94 76
  - Gert Hinkel, Tel.: 0 72 71/5 26 36
- Bei der Anmeldung bitte unbedingt den Zusteigeort angeben.

**Euer Organisationsteam  
Rita Seyfried und Gert Hinkel**



# Und was sonst noch so war

**Unter dieser Überschrift berichten wir über unsere tägliche Arbeit, Aktionen und Termine, die es nicht in die „Schlagzeilen“ der Digital oder der Deutschen Polizei geschafft haben, aber trotzdem erwähnenswert sind.**

**6. Juli 2015:** Besuch des Landesvorsitzenden bei der Firma Gore-Tex in München; Qualität ist sehr wichtig und es war interessant zu sehen, wie diese gewährleistet wird.

**7. Juli 2015:** DGB-Sommerfest in Stuttgart, die GdP wurde durch Rüdiger Seidenspinner und seine beiden Stellvertreter Wolfgang Kircher und Hans-Jürgen Kirstein repräsentiert.

**9. Juli 2015:** Rüdiger Seidenspinner war beim Landesdelegiertentag in Bayern; Peter Schall ist der neue GdP-Landesvorsitzender, sein Vorgänger Helmut Bahr wurde vom Innenminister mit dem Bayrischen Löwen geehrt. Der Delegiertentag hat u. a. die 35-Stunden-Woche für den Wechselschichtdienst gefordert. Diese Forderung wird wie eine Fackel durch die Republik getragen.

**13. Juli 2015:** SPD-Empfang für Betriebs- und Personalräte; Rüdiger Seidenspinner, Hans-Jürgen Kirstein und Wolfgang Kircher führten viele gute Gespräche mit Politikern und Kolleginnen und Kollegen.

**14. Juli 2015:** Sommerempfang der SPD-Fraktion; auch hier standen Gespräche über unserer Forderungen im Vordergrund, der LV war dort.

**20. Juli 2015:** Gutes Gespräch mit Thomas Berger, dem Zentralstellenleiter und Ministerialdirektor Dr.

Herbert Zinell im Innenministerium. Für die GdP haben Rüdiger Seidenspinner, Hans-Jürgen Kirstein und Wolfgang Kircher teilgenommen. Wir haben unsere Forderungen deutlich aufgezeigt.

**21. Juli 2015:** Rüdiger Seidenspinner war bei einer Veranstaltung des Landesamtes für Verfassungsschutz zum Thema „Wirtschaftsschutz“ im Stuttgartar Schloss.

**21. bis 22. Juli 2015:** Tagung der GdP-Bildungsbeauftragten aus den Landesbezirken in Berlin. Der Landesbezirk wurde durch den stellv. Vorsitzenden Wolfgang Kircher vertreten.

**23. Juli 2015:** Kripo-Gespräch zwischen Robert Silbe, Gundram Lottmann, Rüdiger Seidenspinner und Landeskriminaldirektor Martin Schatz und Kollege Spitzmüller. Gegenstand des Gespräches waren die Probleme der Kriminalpolizei.

**24. Juli 2015:** Vertragsunterzeichnung über eine verstärkte Zusammenarbeit der Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern im Kampf gegen den Wohnungseinbruch. Die Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität ist sehr personalintensiv, weshalb diese Kooperation wichtig ist. Wieder einmal wird deutlich, dass der Personalabbau, den die Polizei im Jahre 2007 hat erfahren müssen, ein Bärendienst für die Polizei als auch für die Bevölkerung war, aber das interessiert manche nicht mehr. Rüdiger Seidenspinner war dort.

**24. Juli 2015:** Fliegerparty bei der Hubschrauberstaffel Baden-Württemberg anlässlich des 50. Geburtstages. Neben guten Gesprächen mit vielen Kolleginnen und Kollegen konnte auch der neue Hubschrauber bestaunt werden. Er wurde u. a. nach den Wünschen der Beschäftigten gestaltet.

**29. Juli 2015:** Gespräch des Landesvorsitzenden mit Polizeipräsident Ulrich Schwarz in Tuttlingen; es ging um die Probleme eines solchen Flächenpräsidiums. Nicht alles ist Gold was glänzt und es kracht noch hier und da, aber der Weg ist der richtige.

Fortsetzung von Seite 5

Empfehlung des Menschenrechtsbeirates wurden in Österreich Dienstfahrzeuge, die mit dem TASER ausgerüstet sind, auch mit einem Defibrillator ausgestattet, um mit einem möglichen Restrisiko bei Herzvorschädigungen umgehen zu können. Geregelt werden muss auch die notwendige Dokumentation des Geschehenen, um den Zwangsmittel Einsatz notfalls gerichtlich überprüfen zu können.

## Nur Spezialeinheiten geht an der Realität vorbei

Die Idee, nur Spezialeinheiten auszustatten, geht an der Polizeirealität vorbei. Die Soforteinsätze, bei denen Zwangsmittel eingesetzt werden müssen, betreffen die Kollegen/-innen des Wach- und Wechseldienstes. Dies wird auch eindrucksvoll bestätigt durch die Untersuchungsergebnisse der AG Gewalt gegen Polizeibeamte/-innen und das jährlich erhobene Zahlengerüst der Erfassung von Gewalttaten gegen Polizeibeamte/-innen in Schleswig-Holstein. Eine Mann-Frau-Ausstattung wie in Nordamerika ist nicht notwendig, weil die Rahmenbedingungen nicht mit den hiesigen vergleichbar sind.

ECWs wie der TASER sind kein Allheilmittel für die polizeiliche Lagelösung, sondern stellen eine hervorragende Option in der Bewältigung gefährlicher Einsatzsituationen dar. Sie sind leicht zu bedienen, der Aus- und Fortbildungsaufwand ist überschaubar.

Der TASER ermöglicht eine größere Distanz zum Gegenüber und reduziert dadurch die Gefahr der eigenen Verletzung. Im Verhältnis zu anderen Zwangsmitteln ist beim Tasereinsatz mit deutlich geringeren Auswirkungen auf das polizeiliche Gegenüber zu rechnen und es besteht für die eingesetzten Polizeibeamten/-innen eine große Chance, auf den Einsatz der Schusswaffe verzichten zu können.

Es ist an der Zeit, nach Schaffung der polizeirechtlichen Voraussetzungen mit Modellversuchen innerhalb der Landespolizei Schleswig-Holstein zu beginnen. Am besten dort, wo deutliche Schwerpunkte im Bereich der Gewaltdelikte und hier insbesondere „Gewalt gegen Polizeibeamte“ erkennbar sind.



# ENSINGER IST SPORT

DIE Calcium-Magnesium-POWER-QUELLE



Hergestellt mit der Kraft der Sonne  
**Solar-Food®**  
und regenerativen Energiequellen



**Ensinger**  
**SPORT**  
MEDIUM

Natürliches Mineralwasser mit Kohlensäure versetzt,  
aus der Ensinger Mineralquelle, Ensingen



**Ensinger**

... die Calcium-Magnesium-Power-Quelle

Offizieller Partner



OLYMPIA  
STÜTZPUNKT  
STUJTGART